



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

An die Vorsitzende des BA 09-  
Neuhausen-Nymphenburg  
Frau Anna Hanusch  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München

Datum 19.10.2020

**Prüfung der Nutzung des „Waschhauses“ auf dem Gelände des  
„Münchner Waisenhauses“, Waisenhausstr. 20 nach Umbau ab  
Mitte 2021 für Kindergärten**

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06125 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirks 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 16.04.2019

Sehr geehrte Frau Hanusch,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,  
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Mit Ihrem Antrag wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der  
Münchner Stiftungsverwaltung die Machbarkeit und Möglichkeit der Nutzung des  
„Waschhauses“ auf dem Gelände des Münchner Waisenhauses an der Waisenhausstr. 20  
nach einer Sanierung oder eines entsprechenden Umbaus ab Mitte 2021, für Kindergärten zu  
prüfen.

Zu Ihrem Antrag vom 16.04.2019 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zuletzt habe ich Sie mit Schreiben vom 27.02.2020 über den aktuellen Sachstand in dieser  
Angelegenheit informiert. Ihr Antrag sollte in der Beschlussvorlage des Sozialreferates zur  
„Großinstandsetzung des Münchner Waisenhauses mit energetischen Maßnahmen“ behandelt  
werden. Die Befassung des Stadtrates wäre normalerweise in der Sitzung des  
Sozialausschusses am 24.09.2020 erfolgt.

Wegen der immensen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt  
wurde das Großprojekt „Großinstandsetzung des Münchner Waisenhauses mit energetischen  
Maßnahmen“ unter Einbeziehung des Baureferats und der Stadtkämmerei einer zusätzlichen

Überarbeitung unterzogen, da diese Maßnahme mittelfristig ressourcenrelevant werden wird. Dies konnte inzwischen abgeschlossen werden. Außerdem erfolge die Aufnahme der „Großinstandsetzung des Münchner Waisenhauses mit energetischen Maßnahme“ in die Vorhabenliste der Finanz- und Investitionsplanung der Stadtkämmerei mit den großen Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren. Der Stadtrat wird im Dezember 2020 dazu befasst. Die Beschlussvorlage zur Großmaßnahme im Waisenhaus wird nach Beschlussfassung zum Haushalt in den Stadtrat eingebracht, also Anfang 2021.

Sofern der Stadtrat der Beschlussvorlage für die „Großinstandsetzung des Münchner Waisenhauses mit energetischen Maßnahme“ zustimmt, werden in der weiteren Planung nochmals die Möglichkeiten auf dem Gelände der Waisenhausstiftung München ausgelotet.

Das ehemalige „Waschhaus“ auf dem Gelände des Waisenhauses ist zum Teil an eine private Eltern-Kind-Initiative (Eltern-Kind-Initiative Neuhausen Rappelkiste I) vermietet. Dies ist auch weiterhin so vorgesehen. Im Dachgeschoss befindet sich eine Mitarbeiter-Wohnung. Das gesamte Gebäude ist sanierungsbedürftig und der östliche Flügel in seinem derzeitigen Zustand nicht nutzbar. Seit mehreren Jahren möchte das Waisenhaus den östlichen Teil zu Schulungsräumen und Werkstatt für berufsvorbereitende Maßnahmen umbauen. Dies konnte aufgrund vorrangiger Baumaßnahmen und wegen der hohen Kosten bisher nicht umgesetzt werden. Mittlerweile konnte die Heimleitung durch Spendenakquise eine private Stiftung für dieses Projekt gewinnen. Diese hat für den Umbau zu diesem Zweck finanzielle Unterstützung für die Untersuchung und Ausführung in Aussicht gestellt. Die Sanierung des sog. Waschhauses soll daher in einem separaten Projekt parallel zur Großmaßnahme durchgeführt werden, die Finanzierung aus Spenden und Stiftungsmitteln erfolgen.

Das Waschhaus steht daher für die Nutzung für weitere Kindergärten nicht zur Verfügung.

Nach nochmaliger Optimierung der Umzugslogistik während der Sanierung und des damit verbundenen Raumbedarfs scheint es ggf. Kapazitäten für die Eltern-Kind-Initiativen im Erdgeschoss des auf dem Gelände des Waisenhauses liegenden „Blockhauses“ zu geben. Für das „Blockhaus“ liegt derzeit aber lediglich eine befristete Baugenehmigung vor, die zum 31.12.2020 ausläuft. Alle Überlegungen hinsichtlich der Nutzung des „Blockhauses“ können nur dann weiterverfolgt werden, wenn für dieses eine unbefristete Baugenehmigung erteilt wird. Diese ist bereits in Aussicht gestellt.

Mit dem Stadtratsbeschluss zur „Großinstandsetzung des Münchner Waisenhauses mit energetischen Maßnahme“ soll das Baureferat unter anderem dazu beauftragt werden, für das „Blockhaus“ auf dem Gelände des Waisenhauses die unbefristete Genehmigungsfähigkeit und ggf. erforderliche Umbauten im „Blockhaus“ für eine mögliche teilweise Nutzung des Gebäudes durch die Eltern-Kind-Initiativen im Erdgeschoss zu klären.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass die hierfür zuständige Abteilung des Referats für Bildung und Sport die Eltern-Kind-Initiativen weiterhin bei der Suche nach Ersatzstandorten berät und unterstützt.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06125 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes vom 16.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin